

**Beschlussempfehlung**

Hannover, den 05.12.2019

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4285 neu

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen.

Stefan Wenzel  
Vorsitzender

Politische Liste zum HPE 2020  
fin\_PL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:18

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0902	TGr. 71	Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung							HV unverändert
0902	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500.000			+ 200.000		1.700.000	Schulobst
0903	334 11 (neu)	Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt aus Entnahme aus dem Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 882 11)	-	+ 12.000.000				12.000.000	Entnahme aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich gem. § 16 HG 2020
0903	686 15	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten	57.476.000			+ 175.000		57.651.000	Dieser Ansatz wird veranschlagt, da der Landwirtschaftskammer Aufgaben im Zusammenhang mit Wolfspräventionsmaßnahmen und der Gewährung von Billigkeitsleistungen übertragen werden. HV unverändert.

Politische Liste zum HPE 2020  
 fin\_PL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:18

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020	
-1- 0903	-2- 892 12	-3- Zuschüsse für die Errichtung von Wirtschaftsdingelagerstätten Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	-5- -	-6- -	-7- + 2.250.000	-8- -	-9- 2.250.000	-10- HV neu
0903	892 13 (neu)	Förderung von Agrarinvestitionen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	-	-	+ 2.250.000	-	2.250.000	Ergänzung des Ansatzes aus der GAK (Kap. 0904) für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Politische Liste zum HPE 2020  
 fin\_Pl\_EpL\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:18

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	alt 2020 - 5 -	Ansatz / VE EUR			neu 2020 - 9 -	Bemerkungen - 10 -
				Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -		
0903	686 23	Projektförderung beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V.	100.000		+ 200.000		300.000	Förderung des Grünlandzentrums Niedersachsen/ Bremen, Beratungssystem zur Optimierung der Ressourceneffizienz bei der Weidehaltung insbesondere auf Grünlandstandorten mit kohlenstoffreichen Böden HV unverändert.
0903	TGr. 61	Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus					-	HV unverändert
0903	686 61	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.427.000		+ 225.000		1.652.000	Projekt Umstellungs- und Vermarktungsprojekt: 20% Bio Lebensmittel in öffentlichen Kantinen, Kindergärten, Krankenhäusern; Untersucht wird, wie die Methoden der Clusterbildung und Erfahrungsaustauschgruppen helfen können, Landwirten Orientierung und Sicherheit bei der Betriebsumstellung zu geben
0903	TGr. 70	Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes					-	HV unverändert
0903	686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	350.000		+ 100.000		450.000	Projektzuswendung für die Katzenkastration, Kennzeichnung und Registrierung von verwilderten Hauskatzen
0903	TGr. 71	Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich					-	HV unverändert
0903	686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.922.000		+ 50.000		1.972.000	Einjähriges Projekt zur Professionalisierung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. & Fortsetzung der Gestaltung von Projekten 1/2 Stelle TV-L 13 Projektentwicklung & - druchführung sowie ggfs. Geschäftsführung + Sachmittel

Politische Liste zum HPE 2020  
 fin\_PL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdrucken: 03.12.2019 11:18

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020	
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	
0903	TGr. 74 (neu)	Förderprogramme im Bereich Nährstoffoptimierte Landwirtschaft Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 892 12 und 892 13. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.							Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes in der Landwirtschaft unter anderem: a) Förderung der Neuerrichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten b) Förderung der Abdeckung bestehender Wirtschaftsdüngerlagerstätten c) Förderung smarter Landtechnik zur Erhöhung der Präzision und Effizienz der Düngung d) Beratungsförderung zur Anpassung an Auflagen in roten Gebieten
0903	547 74 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben							
0903	892 74 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			+ 12.000.000		12.000.000		
0903	TGr. 82	Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung							HV unverändert.
0903	684 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.380.000		+ 50.000		1.430.000		Verbraucherzentrale, Stärkung des Ländlichen Raumes durch die Nutzung digitaler Medien für Beratungstätigkeiten (+50 Tsd. EUR)



Politische Liste zum HPE 2020  
fin\_PL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:18

**Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09** Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
0904	892 75 (neu)	Zuschüsse für Investitionen in den klimarobusten Waldumbau	-5-	-6-	+21.150.000 -7-	-8-	21.150.000 -9- -10- Veranschlagung der vom Bund über seinen Ergänzungshaushalt zum HPE 2020 zusätzlich bereit gestellten Haushaltsmittel für den klimarobusten Waldumbau.
0961	TGr. 61	Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten und Binnenfischerei					HV unverändert.
0961	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	570.000		+50.000		Aaltaxi
0980	334 11 (neu)	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 882 61) Vgl. K-Vermerk zu 891 11					Leertitel Zuführung aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich zur Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF
0980	891 11 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Ausgaben dürfen nur geleistet werden in Höhe der Ist- Einnahmen bei 334 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					Leertitel Ausgaben für die Finanzierung einer klimarobusten Aufforstung auf den Flächen der NLF

Politische Liste zum HPE 2020  
fin\_PL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:18

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0981	TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept Übertragbar Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 67.						Bisherige Zweckbestimmung: Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept und Kalkungskataster Bisheriger HV: Übertragbar Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.
0981	TGr. 67 (neu)		Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen Übertragbar Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.						
0981	429 67 (neu)		Nicht aufteilbare Personalausgaben			+ 312.000		312.000	Projekt: Aufbau & Testbetrieb eines Monitoringsystems zur Abschätzung der Wirkung von Waldumbaumaßnahmen auf die Grundwasserneubildung. Einjährige Laufzeit (252.500 = 1 TVL E13 + 1 TVL E9 + Sachmittel) Projekt: Überprüfung des Anbaueignung alternativer eingeführter Baumarten unter dem Gesichtspunkt der Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Einjährige Laufzeit (60.000 = 1/2 wissenschaftliche Stelle E13 + Sachmittel)
0981	547 67 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben						
			mehr		+ 30.215.000	+ 48.221.000			
			weniger						
			Saldo		+ 30.215.000	+ 48.221.000			



Technische Liste zum HPE 2020  
 fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap. -1-	Titel -2-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4-	alt 2020 -5-	Ansatz / VE EUR			Bemerkungen -10-
				Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	
							neu 2020 -9-
0901	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich	20.204.000	-6-	-7-	-8-	20.204.000

\*\*\*HV geändert, vorher:  
 "Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 und 3 der Erläuterungen verbindlich"  
 Die verbindliche Erläuterung wird durch folgende verbindliche Erläuterung ersetzt:  
 "Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.  
 Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich)."

Technische Liste zum HPE 2020  
 fin\_Tl\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
									Fortsetzung verbindliche Erläuterung zu 0901 - 422.01: "Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär un-mittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer-tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer aus- scheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abge- schmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer-tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird."

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
-1-	0901	422 04	-5-	-6-	-7-	-8-	-10-
		Anwärterbezüge	894.000				Gegenfinanzierung für die Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die allgemeine Verwaltung (Einstellung von 90 zusätzlichen Anwärtern pro Jahr). Die zusätzlichen Mittel sind im EPl. 03 bei 0303-422 04 veranschlagt. Insgesamt sind im Epl. 09 folgende Beträge einzusparen: 2020: 78 Tsd. EUR, 2021: 221 Tsd. EUR, 2022: 363 Tsd. EUR u. 2023: 416 Tsd. EUR. Anteilige Gegenfinanzierung bei 0901-422 04: 2022: -60 Tsd. EUR 2023: -60 Tsd. EUR Die verbleibende Gegenfinanzierung erfolgt bei 0910-429 10 und 0961-891 63.
		Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	23.000		+ 138.000		161.000
		Ressortspezifische Zuschussminderung	- 1.374.000		- 800.000		- 2.174.000
		Informations- und Kommunikationstechnik					
		Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	120.000		+ 7.000		127.000

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Ep1\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

## Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2020 -5-	Ansatz / VE EUR			neu 2020 -9-	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		
0901	812 99 (neu)	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	-	+ 800.000		800.000	Ausgaben für die zwingend notwendige, vollständige Neuprogrammierung einer EDV Anwendung für die Forstförderung (Gegenfinanzierung aus 0902-681 83).	
0902	119 11	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	50.000			50.000	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.	
0902	119 12	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen	-			-	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.	
0902	119 13	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU- Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung)	-			-	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.	
0902	119 14	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU- Förderperiode 2014-2020	-			-	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.	
0902	119 90	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU- Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung)	-			-	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.	
0902	271 12	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU- Beihilfen (Cross-Compliance- Kürzung)	400.000			400.000	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.	
0902	TGr. 82	Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums				-	***-HV gelöscht, da durch HFR Nr. 6.2 geregelt.	

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2020 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	
0902	TGr. 83	Prävention Afrikanische Schweinepest	3.205.000		- 2.058.000	- 8-	- 10-
0902	681 83	Erstattungen an Private					Bisherige Zweckbestimmung: Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Die Mittelumsetzung gilt ebenso für die Mipla; Ausnahme siehe Bemerkung zu Titel 681 83.  HV unverändert
0902	683 83	Erstattungen an Unternehmen	800.000		- 800.000		Absenkung nur 2020 um -800.000 EUR zur Gegenfinanzierung der Neuprogrammierung einer EDV Anwendung für die Forstförderung (s. 0901-812 99) Umsetzung von 1.258.000 EUR in die neue Titelgruppe 84 - Bekämpfung Afrikanische Schweinepest
0902	TGr. 84 (neu)	Bekämpfung Afrikanische Schweinepest Übertragbar					Umgesetzt in die neue Titelgruppe 84 - Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Die Mittelumsetzung gilt ebenso für die Mipla.
0902	547 84 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben					Leertitel
0902	633 84 (neu)	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände					Leertitel
0902	681 84 (neu)	Erstattungen an Private			+ 1.258.000		Umgesetzt aus der Titelgruppe 83 - Prävention Afrikanische Schweinepest
0902	683 84 (neu)	Erstattungen an Unternehmen			+ 800.000		Umgesetzt aus der Titelgruppe 83 - Prävention Afrikanische Schweinepest

## Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Technische Liste zum HPE 2020  
 fin\_TL\_Ep\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2020 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	neu 2020 -9-	
0902	TGr.95	Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						HV verändert, bisheriger Satz 2 als Erläuterung aufgenommen: "Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach den genehmigten EU-Programm"
0903	119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	36.000	-				36.000 HV gebüchsch, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.
0903	119 11	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	175.000	-				175.000 HV gebüchsch, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.
0903	TGr. 81	Umlage gem. § 22 MFG						Verringerung des Einnahmensatzes aufgrund dauerhafter Reduzierung des Umlagebesatzes gem. § 1 Satz 2 der "Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft" (Nds. GVBl. Nr. 10/2019 S. 162). Eine entsprechende Reduzierung erfolgt bei dem Ansatz der korrespondierenden Ausgabeteilgruppe 81.
0903	099 81	Abgabe der Molkereien	3.490.000	- 800.000				2.690.000 HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2020	Ansatz / VE EUR			neu 2020	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1 - 0903	-2 - 685 13	-4 - Zuschüsse an Devula- Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen (VE)	-5 - -	-6 - -	-7 - -	-8 - + 900.000	-9 - 900.000	-10 - Die VE wurde bei der Aufstellung des HPE 2020 versehentlich nicht berücksichtigt; Ablauf vollständig im Jahr 2021.  HV unverändert.
0903	686 15	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten	57.476.000		-1.938.000		55.538.000	Aufgrund des Ergebnisses des Controllingberichts 2018, der erstmalig Werte auf der Grundlage der neuen Haushaltssystematik der Landwirtschaftskammer liefert, wird bedarfsgerecht ein Betrag in Höhe von 1,334 Mio. EUR zum Titel 686 16 umgesetzt. Für die Mipla gelten folgende Beträge: 2021: -1,361 Mio. EUR 2022: -1,389 Mio. EUR 2023: -1,417 Mio. EUR  Bedarfsgerecht erfolgt eine Kürzung des Ansatzes um 604 Tsd. EUR.  HV unverändert.
0903	686 16	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - sonstige Aufgaben	31.629.000		+ 1.935.000		33.564.000	Verlagerung von Titel 686 15 in Höhe von 1,334 Mio. EUR; siehe dortige Bemerkungen  Verlagerung von Titel 686 17 in Höhe von 601 Tsd. EUR; siehe dortige Bemerkungen. Für die Mipla gelten folgende Beträge: 2021: +627 Tsd. EUR 2022: +612 Tsd. EUR 2023: +642 Tsd. EUR  HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen	
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0903	686 17	Finanzweisung für die Errichtung und den Betrieb eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft des Landes Niedersachsen (ZEHN)	743.000		- 743.000				Da das ZEHN bei der Landwirtschaftskammer eingerichtet wird, wird der Ansatz des Titels in Höhe von 601 Tsd. EUR, der das ZEHN direkt betrifft, verlagert zu 0903-686 16. Der für die Steuerung des ZEHN durch ML vorgesehene Anteil in Höhe von 142 Tsd. EUR wird zum Titel 0901-427 01 verlagert. Für die Beträge 2021-2023 siehe Bemerkungen zu den aufzunehmenden Titeln.
0903	TGr. 67	Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe Übertragbar.							HV unverändert.
0903	547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsangaben	150.000		- 150.000				Neuer HV.
0903	686 67	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-		+ 150.000			150.000	Ansatzverschiebung zwischen den beiden Titeln der TGr. 67. Es ist geplant, aus den veranschlagten Mitteln eine Zuwendung zu gewähren. Daher soll der Ansatz auch bereits bei der Veranschlagung bei einem Titel der HGr. 6 ausgebracht werden.
0903	TGr. 71	Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich							Siehe Bemerkung zu Titel 547 67.
0903	686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.922.000		- 1.000.000			922.000	HV unverändert
0903	893 71 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-		+ 1.000.000			1.000.000	Umsetzung innerhalb der Titelgruppe auf den Titel 893 71
0903	TGr. 72	Förderung von Landesgartenschauen							Umsetzung innerhalb der Titelgruppe vom Titel 686 71
									HV unverändert.



Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

## Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2020
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-
0903	633 72	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000	-6-	+ 600.000	-7-	-8-	700.000
								-10-
								Ansatzverschiebung zwischen den Jahren 2020 und 2022. Die Durchführungsgesellschaft der Landesgartenschau benötigt entgegen der ursprünglichen Planung bereits 2020 eine Landeszusammenfassung in Höhe von 700 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist bisher im Mipla-Jahr 2022 veranschlagt. Dort sind jetzt lediglich die bisher für 2020 vorgesehenen Mittel in Höhe von 100 Tsd. EUR erforderlich.
0903	633 72	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände (VE)	900.000				- 600.000	300.000
								Aufgrund der Ansatzverschiebung ist die VE nicht mehr in der veranschlagten Höhe erforderlich. VE-Ablauf: 2021: 200 Tsd. EUR 2022: 100 Tsd. EUR
0903	TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft						-
								HV unverändert.
0903	686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.300.000		- 800.000			2.500.000
								Siehe Bemerkung zu Kap. 0903 Einnahmetitelgruppe 81.
0903	TGr. 82	Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes						-
								Anpassung der Veranschlagung an organisatorische Veränderungen im ML durch Verlagerung eines Teilbetrages in die TGr. 84 sowie Änderung der Zweckbestimmung der TGr. Bisherige Zweckbestimmung: Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung HV unverändert.
0903	684 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.380.000		- 817.000			563.000
								Verlagerung zu Titel 684 84. Für die Mipla gelten folgende Beträge: 2021: -824 Tsd. EUR 2022: -837 Tsd. EUR 2023: -856 Tsd. EUR

Technische Liste zum HPE 2020  
 fin\_TL\_Ep\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2020	Ansatz / VE			neu 2020	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
0903	684 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (VE)	1.050.000	-6-	-7-	-8-	858.000	-10- Die VE wird nicht mehr in der bisher veranschlagten Höhe benötigt. VE-Ablauf: 2021: 301 Tsd. EUR 2022: 288 Tsd. EUR 2023: 269 Tsd. EUR
0903	TGr. 84	Projektförderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen					-	Siehe Bemerkung zu TGr. 82 Bisherige Zweckbestimmung: Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung HV unverändert.
0903	684 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	110.000		+ 817.000		927.000	Verlagerung von Titel 684 82. Siehe auch dortige Bemerkung.
0903	TGr. 91	Jagdabgabe					-	HV unverändert
0903	685 91	Sonstige Zuschüsse (VE)				+ 900.000	900.000	Die VE wurde bei der Aufstellung des HPE 2020 versehentlich nicht berücksichtigt. VE Ablauf: 2021 300 Tsd. EUR 2022 300 Tsd. EUR 2023 300 Tsd. EUR HV unverändert.
0904	119 12	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60:40)	500.000	-			500.000	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2020	Ansatz / VE EUR			Bemerkungen		
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE			
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0904	119 13	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70:30)	-	-	-	-	-	-	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.
0904	119 14	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80:20)	-	-	-	-	-	-	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.
0904	231 11	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	9.879.000	- 1.920.000				7.959.000	Veränderung durch Kürzung bzw. Umschichtungen zwischen den Ausgabeteilen: 2020: -1,920 Mio. EUR 2021: -1,080 Mio. EUR HV unverändert.
0904	331 11	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	64.098.000	+ 723.000				64.821.000	Veränderung durch Umschichtungen zwischen den Ausgabeteilen: 2020: +0,723 Mio. EUR 2021: +1,080 Mio. EUR HV unverändert.
0904	TGr. 61	Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung						-	HV unverändert.
0904	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (VE)	21.029.000					+ 3.005.000	Anteilige Veranschlagung der gem. Haushaltsplanentwurf des Bundes zusätzlich für den Sonderrahmenplan zur Verfügung stehenden VE. Die VE läuft vollständig im Jahr 2021 ab.
0904	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	36.307.000					- 1.301.000	Bedarfsgerechte Umschichtung zu Gunsten Titel 892 63.

Technische Liste zum HPE 2020  
 fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (H/V) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2020	Ansatz / VE EUR			neu 2020	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
0904	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (VE)	34.100.000	- 6 -	- 7 -	+ 10.400.000	44.500.000	- 10 - Anteilige Veranschlagung der gem. Haushaltsplanentwurf des Bundes zusätzlich für Maßnahmen der regulären GAK zur Verfügung stehenden VE. VE-Ablauf: 2021: 3.654 Mio. EUR 2022: 2.172 Mio. EUR 2023: 2.339 Mio. EUR 2024: 2.235 Mio. EUR
0904	TGr. 63/64	Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen					-	Erweiterung der TGr., da in der Pl. auch ein Titel für die Veranschlagung der vom Bund mit seinem HPE 2020 zusätzlich bereit gestellten Mittel und VE für Tierwohlmaßnahmen eingerichtet wird.
0904	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000.000		+ 1.301.000		5.301.000	Bedarfsgerechte Umschichtung zu Lasten Titel 893 61 für 2020. Für 2021 zur Abdeckung des VE-Ablaufbetrages Verlagerung von 1,8 Mio. EUR von Titel 683 90.
0904	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (VE)	3.000.000			+ 4.500.000	7.500.000	Anteilige Veranschlagung der gem. Haushaltsplanentwurf des Bundes zusätzlich für Maßnahmen der regulären GAK zur Verfügung stehenden VE. VE-Ablauf: 2021: 2.500 Mio. EUR 2022: 2.000 Mio. EUR
0904	TGr. 74- 77	Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen					-	Erweiterung der TGr., da in der Pl. auch ein Titel für die Umsetzung der vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel für den klimarobusten Waldbau eingerichtet wird.
0904	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	11.445.000		-		11.445.000	Für die Mipla-Jahre 2021 bis 2023 werden jeweils 1.202 Mio. EUR zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel für die Bewältigung von Extremwetterereignissen zum Titel 892 76 verlagert.

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	auch in PL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020	
0904	892 76	-3 -	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	1.202.000 -5 -	-6 -	+ 1.202.000 -7 -	-8 -	2.404.000 -9 -	Aufstockung des Ansatzes um 1,202 Mio. EUR pro Jahr zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel. Für den Mehrbedarf 2020 wurde der Titel 683 90 gekürzt. Die Finanzierung der Mipla-Jahre erfolgt über eine Umschichtung zu Lasten Titel 892 74.
0904	892 76		Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen (VE)	-			+ 1.923.000	1.923.000	Veranschlagung der vom Bund für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen für Niedersachsen zur Verfügung gestellten VE. VE-Ablauf: 2021: 722 Tsd. EUR 2022: 577 Tsd. EUR 2023: 385 Tsd. EUR 2024: 239 Tsd. EUR
0904	TGr. 90-94	x	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen					-	HV gelöscht, da in § 10 Abs. 2 Nr. 5 HG geregelt.
0904	683 90		Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	13.000.000		- 3.200.000		9.800.000	Bedarfsgerechte Kürzung 2020 in Höhe von 1,998 Mio. EUR und Umschichtung in Höhe von 1,202 Mio. EUR zu Gunsten Titel 892 76; Umschichtung 2021 in Höhe von 1,8 Mio. EUR zu Gunsten Titel 892 63.

Technische Liste zum HPE 2020

fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

## Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2020	Ansatz / VE EUR			neu 2020	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0908	981 10	Abführung an 1321-381 09	277.000		+ 12.000		289.000	Im landeseigenen Dienstgebäude des SLA in der Wiesenstraße 1 in Hannover wurde Bürofläche, die bis Mitte 2019 vom NLBV genutzt wurde, übernommen. Die zusätzliche Fläche wird aufgrund der akuten Raumknappheit dringend benötigt. Der Ansatz ist auch für 2021 bis 2023 (je +12 Tsd. EUR) durchzuschreiben. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 1321-381 09 (landesinterne Verrechnung).
0910	429 10	Nicht aufteilbare Personalausgaben	975.000		- 78.000		897.000	Gegenfinanzierung für die Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung (siehe auch Begründung 0901-422 04). Anteilige Gegenfinanzierung bei 0910-429 10: 2020: -78 Tsd. EUR 2021: -121 Tsd. EUR 2022: -203 Tsd. EUR 2023: -256 Tsd. EUR
0910	547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (VE)	-			+ 200.000	200.000	VE-Ablauf: 2021: 100 Tsd. EUR 2022: 100 Tsd. EUR Die VE wird für mögliche Vertragsabschlüsse für die externe Begleitung und Evaluierung im Rahmen der Dorfentwicklung und anderer Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung benötigt.
0930	334 11 (neu)	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich	-	+ 2.308.000			2.308.000	Zuweisungen aus einem Sondervermögen sind neu bei einem Titel der Gruppe 334 zu veranschlagen. Der bisherige Titel 356 11 ist mit Ansatz inkl. der verbindlichen Erläuterung umzusetzen.

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

## Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09

Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2020 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	neu 2020 -9-	
0930	356 11	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich	2.308.000	-2.308.000				Titelumsetzung nach 0930-334 11 (siehe auch Begründung 0930-334 11). HV unverändert
0930	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsausbauten ***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1.500.000				1.500.000	HV korrigiert, vorher: "Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden."
0931	334 11 (neu)	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich		+ 38.000			38.000	Zuweisungen aus einem Sondervermögen sind neu bei einem Titel der Gruppe 334 zu veranschlagen. Der bisherige Titel 356 11 ist mit Ansatz inkl. der verbindlichen Erläuterung umzusetzen.
0931	356 11	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich	38.000	- 38.000				Titelumsetzung nach 0931-334 11 (siehe auch Begründung 0931-334 11). HV unverändert
0931	428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.385.000		+ 34.000		1.419.000	Umsetzung von Verstärkungsmitteln von 1350 - 461 11.
0950	125 61	Einnahmen der Pferdebesamungsstation ***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.	500.000				500.000	HV korrigiert, vorher: "Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Istreinnahmen abgesetzt werden."

Technische Liste zum HPE 2020  
 fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen	
			alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020		
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0950	132 11	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgedienten Gestütsperden ***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.	480.000	-	-	-7-	-8-	480.000	HV korrigiert, vorher: " Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v.H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. "
0961	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.005.000			+ 4.000		1.009.000	Hebung einer A9 Stelle nach A9 +Z (Kapitän des neuen Fischereiaufsichtsfahrzeugs). Diese personalwirtschaftliche Maßnahme wird durch Einsparung in gleicher Höhe bei 0901-427 01 gegenfinanziert.
0961	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.000			+ 1.000		41.000	Umsetzung anteiliger Tarifierungsmitteln des LZN aus dem Einzelplan 03 (Kapitel 0321) in den Einzelplan 09. Der Betrag ist in der Mipla fortzuschreiben.



Technische Liste zum HPE 2020  
 fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09 Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	☒	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020	
0961	TGr. 61	x	Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnentischerei *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	HV korrigiert, vorher: "*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind." Satz 2 als unverbindliche Erläuterung aufgenommen.
0961	TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven						HV unverändert.
0961	891 63		Aufwendersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	390.000				390.000	Gegenfinanzierung für die Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung (siehe auch Begründung 0901-422 04). Anteilige Gegenfinanzierung bei 0961-891 63 2021: -100 Tsd. EUR 2022: -100 Tsd. EUR 2023: -100 Tsd. EUR
0981	232 65		Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III						Dieser Titel steht in unmittelbarem Zusammenhang zur Ausgabe-TGr. 65, die als Mipla TGr. zwar erfasst aber erst mit dem HH-Plan 2021 angedruckt wird. Entsprechend sollte der Titel 232 65 als Mipla-Titel im HH-Plan 2020 nicht angedruckt werden.  HV unverändert.

Technische Liste zum HPE 2020  
fin\_TL\_Epl\_09\_191203.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:15

**Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan 09** Stand: 03.12.2019

Kap.	Titel	auch in Pl. (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2020	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2020	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0981	547 11		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	-	-	-	-	-	neuer HV Es fehlt ein Übertragbarkeitsvermerk für den sächlichen DK. Dieser ist für eine flexible Haushaltsführung der Mehrländeranstalt erforderlich.
					+ 3.069.000	+ 10.059.000	+ 21.828.000		
			mehr		- 5.066.000	- 13.685.000	- 792.000		
			weniger		- 1.997.000	- 3.626.000	+ 21.036.000		
			Saldo						

**nachrichtlich: Sondervermögen**

5093	346 11		Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderverfahren	3.000.000	+ 3.500.000			6.500.000	Siehe Bemerkung zu Titel 892 11 HV unverändert.
5093	892 11		Zuschüsse für Investitionen	3.000.000		+ 3.500.000		6.500.000	Der bisher jährlich über die Laufzeit des Programms in gleicher Höhe veranschlagte Betrag ist für 2020 entsprechend der tatsächlichen Ausgabeerwartung anzupassen. HV unverändert.
			mehr		+ 3.500.000	+ 3.500.000			
			weniger						
			Saldo		+ 3.500.000	+ 3.500.000			

Technische Liste BBS zum HPE 2020  
 fir\_TL\_BBS\_Epl\_09\_191202.xlsm / Ausdruck: 03.12.2019 11:16

Haushaltsjahr 2020 - BBS Einzelplan 09 Stand: 02.12.2019

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auch in Pl (x)	Änderung (+ / -)		neu 2020	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2020	-5-			
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-
0961	A 9		3,00	-	3,00	Fischereiamtssinspektor/-in	Änderung des HV Nr. 1) zum Stellenplan: Zwei Stelleinhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.- Gr A9 NBesO. Gewährung einer zusätzlichen Amtszulage A 9 für den Kapitän des neuen Fischereiaufsichtsbootes.
0961	Budget		1.005.000,00	+4.000,00	1.009.000,00		Mehrbedarf für die Ausbringung einer Amtszulage A 9